



Energieeffizient Sanieren - Kredit

Programmnummer 151

Stand: 07.05.2012

TOP-Konditionen: Zinssatz ab 1,00 % effektiv pro Jahr

Ein Gesamtpaket, das sich auszahlt

Vorausschauende Investitionen machen sich schon in wenigen Jahren für Sie bezahlt: Indem Sie energieeffizient sanieren bzw. entsprechend sanierten **Wohnraum** kaufen, handeln Sie umweltbewusst und sparen Energie- und Heizungskosten.

Im Förderprogramm Energieeffizient Sanieren - KfW-Effizienzhaus (151) erhalten Sie einen langfristig zinsgünstigen Kredit in Höhe von bis zu 75.000 Euro pro Wohneinheit

- für alle Sanierungsmaßnahmen (wie z. B. Dämmung, Heizungserneuerung, Fensteraustausch, Lüftungseinbau), die Ihr Wohneigentum zum KfW-Effizienzhaus machen oder
- **die Sanierung eines Denkmals oder besonders erhaltenswerter Bausubstanz** oder
- für den Kauf eines frisch sanierten Gebäudes oder einer Eigentumswohnung, die dem Standard eines KfW-Effizienzhauses entsprechen.

Ihre Vorteile

- Tilgungszuschuss: bis zu 12,5 % der Darlehenssumme, je nach erreichtem KfW-Effizienzhaus-Standard
- bis zu 30 Jahren Kreditlaufzeit
- endfälliges Darlehen mit bis zu 8 Jahren Laufzeit
- kostenfreie außerplanmäßige Tilgung möglich

Sie können dieses Förderprogramm nutzen, wenn Sie

- durch Kauf Eigentümer des Wohnraums werden,
- bereits Eigentümer des Wohnraums sind und sanieren oder
- Mieter sind und mit Zustimmung Ihres Vermieters sanieren.

Ihren Antrag stellen Sie **vor** Sanierungsbeginn bzw. Kauf bei Ihrer Hausbank. Nach Prüfung Ihrer Unterlagen wird das Darlehen ebenfalls durch Ihre Hausbank bereitgestellt.

Photovoltaikanlagen werden im KfW-Programm Erneuerbare Energien - Standard gefördert.

Nicht gefördert werden

- Wohneigentum, für das **nach dem** 01.01.1995 Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde,
- Umschuldungen bestehender Darlehen,
- Nachfinanzierungen bereits begonnener/abgeschlossener Vorhaben,
- Ferien- und Wochenendhäuser,
- gewerblich genutzte Flächen.

Glossar

- KfW-Effizienzhaus
- Umschuldung

Tipp

Podcast: Sparen leicht gemacht!
Chancen Spezial (PDF)



Was wird gefördert?

Mit dem Programm "Energieeffizient Sanieren - Kredit (151)" können alle energetischen Maßnahmen finanziert werden, die zum angestrebten KfW-Effizienzhaus-Standard führen. Ihr Vorhaben wird von einem Sachverständigen Ihrer Wahl bestätigt.

Auch die Sanierung eines Baudenkmals oder einer besonders erhaltenswerten Bausubstanz können Sie mit diesem Programm finanzieren.

Erläuterungen und technische Anforderungen zu den geförderten KfW-Effizienzhaus-Standards entnehmen Sie bitte dem Merkblatt (unter Reiter 4 - "Antrag, Formulare, Merkblätter").

Bei einem Wohnungskauf bringt das entsprechend sanierte Gebäude den KfW-Effizienzhaus-Standard schon mit. Die an Ihrem Kaufobjekt erfolgten Sanierungsmaßnahmen sind im Kaufvertrag gesondert auszuweisen.

Programm 151 finanziert im Detail:

- Wärmedämmung der Wände, Dachflächen, Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster und Außentüren von beheizten Räumen,
- Heizungs austausch oder Optimierung der Wärmeverteilung,
- Einbau einer Lüftungsanlage,
- anfallende Baunebenkosten (wie z. B. Architekten- und Ingenieurleistungen, Baustellenabsicherung),
- Planungs- und Baubegleitungsleistungen

Die Sanierungsarbeiten werden durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks ausgeführt und erfüllen die technischen Mindestanforderungen.

Lassen Sie sich vor Ihrer Sanierung durch einen Sachverständigen beraten.

Von der KfW als Sachverständige anerkannt sind Energieberater, die im Bundesprogramm "Vor-Ort-Beratung" des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA, www.bafa.de) zugelassen sind oder die Berechtigung haben, Energieausweise auszustellen (§ 21 der Energieeinsparverordnung).

Zertifizierte Sachverständige für die Energieberatung, energetische Fachplanung und Baubegleitung finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de.

Kombination mit anderen Fördermitteln

Eine Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich. Die Summe aus allen Fördermitteln darf die Summe Ihrer Sanierungskosten nicht übersteigen.

Eine Kombination mit dem Zuschussprogramm Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung (431) ist möglich.

Führen Sie Arbeiten zur Barrierereduzierung durch, können Sie das Programm Altersgerecht Umbauen (159) nutzen.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden im Rahmen des BAFA-Programms "Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt" (Marktanreizprogramm) gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter www.bafa.de.

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm Energieeffizient Bauen (153) oder Energieeffizient Sanieren (Kredit (152) oder Zuschuss (430)) für dieselbe Wohneinheit ist nicht möglich.

Tipp

Energieeinspar-
verordnung

Leitfaden - Wärmebrücken in der Bestandssanierung (PDF)

Konditionen

Programm 151

Sollzins (Effektivzins) pro Jahr	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufzeit	Zinsbindung
1,10 % (1,11 %)	8 Jahre	8 Jahre	8 Jahre
1,00 % (1,00 %)	10 Jahre	2 Jahre	10 Jahre
1,25 % (1,26 %)	20 Jahre	3 Jahre	10 Jahre
1,50 % (1,51 %)	30 Jahre	5 Jahre	10 Jahre

Aktuelle Zinssätze und Darlehenskonditionen

Je nachdem, ob der Zinssatz bei Kreditzusage oder bei Antragseingang für Sie günstiger ist, wird der niedrigere Zinssatz festgeschrieben. Während der tilgungsfreien Anlaufjahre - das erste Jahr ist in jedem Fall tilgungsfrei - zahlen Sie die Zinsen monatlich und nur auf den abgerufenen (tatsächlich genutzten) Kreditbetrag.

Zinsbindung

Die Zinsen werden für 10 Jahre festgeschrieben. Nach Ablauf der ersten Zinsbindungsfrist macht die KfW ein Prolongationsangebot.

Tilgungszuschuss

Je energieeffizienter Ihr Wohnraum nach der Sanierung ist, desto weniger zahlen Sie vom Darlehen zurück. Die KfW gewährt einen Tilgungszuschuss: Dessen Höhe richtet sich danach, welche Energiewerte Ihr saniertes oder gekauftes Wohneigentum erzielt.

Förderung auf Basis der Energiesparverordnung (EnEV):	Tilgungszuschuss: Prozentualer Anteil an Ihrem Darlehensbetrag
KfW-Effizienzhaus Denkmal	2,5 %
KfW-Effizienzhaus 115	2,5 %
KfW-Effizienzhaus 100	5,0 %
KfW-Effizienzhaus 85	7,5 %
KfW-Effizienzhaus 70	10,0 %
KfW-Effizienzhaus 55	12,5 %

Die Gutschrift Ihres Tilgungszuschusses erfolgt, sobald Ihr Sachverständiger und Ihre Hausbank die ordnungsgemäße Durchführung der Sanierung bestätigt haben.

Finanzierungsumfang und Höchstbetrag

Sie können mit diesem Programm bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Beratungs- und Planungsleistungen, etc.) finanzieren. Der Kredit beträgt bis zu 75.000 Euro pro Wohneinheit. Grundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten vor der Sanierung.

Abruffrist und Bereitstellungsprovision

Sie können den Kredit innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abrufen. Danach wird eine Bereitstellungsprovision berechnet. Sie beträgt 0,25 % pro Monat vom noch nicht abgerufenen Kreditbetrag.

Die Abruffrist kann um maximal 24 Monate verlängert werden. Ihr Kredit ist in einer Summe oder in Teilbeträgen abrufbar. Die jeweils abgerufenen Beträge sollten innerhalb von 3 Monaten vollständig ihrem Verwendungszweck zugeführt werden. Anderenfalls wird ein Zinszuschlag fällig.

Auszahlung

100 % des Kreditbetrags werden ausgezahlt.

Tilgung

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre zahlen Sie Ihren Kredit in gleich hohen monatlichen Raten (Annuitäten) zurück.

Außerplanmäßige Tilgung

Im Programm 151 ist während der ersten Zinsbindungsfrist eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder von Teilbeträgen ab 1.000 Euro kostenfrei möglich.

Sicherheiten

Art und Höhe der Sicherheiten vereinbaren Sie mit Ihrer Hausbank.

Verwendungsnachweis

Gegenüber Ihrer Hausbank weisen Sie innerhalb von 9 Monaten nach der Auszahlung des gesamten Darlehens den programmgemäßen Einsatz der Mittel nach. Zusätzlich reichen Sie bei Ihrer Hausbank eine von Ihnen und Ihrem Sachverständigen unterschriebene "Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen" (unter Reiter 4 - "Antrag, Formulare, Merkblätter") ein.

Alles rund um Kredit und Tilgung jetzt berechnen

Was kostet Sie Ihr KfW-Kredit? Wie lange dauert die Tilgung? Wie hoch ist die Belastung in der gewählten Laufzeit? Diese Fragen beantwortet Ihnen unser

Tilgungsrechner.

Antrag, Formulare, Merkblätter

1. Antrag
2. Formulare
3. Merkblätter
4. Allgemeine Bestimmungen

Antrag

Nachdem Sie alle technischen Details mit Ihrem Sachverständigen geklärt haben, stellen Sie den Antrag zum Programm Energieeffizient Sanieren (151) bei Ihrer Hausbank, **bevor** Sie kaufen oder anfangen zu sanieren. Die Berater Ihrer Hausbank füllen den Kreditantrag für Sie aus.

Dem Antrag fügen Sie bitte die vollständig ausgefüllte "Bestätigung zum Kreditantrag" bei. Diese Bestätigung wird von Ihnen und von Ihrem Sachverständigen unterschrieben.
Sachverständigen suchen

Gegenüber Ihrer Hausbank weisen Sie innerhalb von 9 Monaten nach der Auszahlung des gesamten Darlehens einen programmgemäßen Einsatz der Mittel nach.

Formulare

Die Formulare können Sie am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das Speichern und Versenden der ausgefüllten PDF ist nur mit einer kostenpflichtigen Acrobat-Vollversion möglich.

Das Antragsformular liegt Ihrer Hausbank vor. Informieren Sie sich gern vorab!

Muster des Antragsformulars (PDF, nicht barrierefrei)

Formularnummer 600 000 0141 (alt 141 660)

für Zusagen nach EnEV 2009	zu verwendende Bestätigungen	
	zum Kreditantrag	nach Durchführung der Maßnahme
ab 01.04.2012	600 000 2247 (PDF, 1,7 MB)	600 000 2150 (PDF, 1,6 MB)
bis 31.03.2012	600 000 2146 (PDF, 1,7 MB)	600 000 1783 (PDF, 2,0 MB)
bis 31.12.2011	600 000 1780 (PDF, 2,3 MB)	600 000 1509 (PDF, 1,5 MB)
bis 28.02.2011	600 000 1508 (PDF, 1,6 MB)	149 301 (PDF)
bis 30.06.2010		
für Zusagen nach EnEV 2007	zu verwendende Bestätigungen nach Durchführung der Maßnahme	
bis 31.12.2009	146 966 (PDF)	

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben. So vermeiden Sie Rückfragen und Ihr Antrag kann zügig bearbeitet werden.

Zusätzlich bei Baudenkmal oder besonders erhaltenswerter Bausubstanz (ab 01.04.2012)

Zusätzliche Bestätigung für Baudenkmale (PDF, 1,5 MB, nicht barrierefrei)

Formularnummer 600 000 2248

Merkblätter

Merkblatt Energieeffizient Sanieren,
Bestellnummer 600 000 2214

PDF zum Download (PDF, nicht barrierefrei)
barrierefreie Version

Anlage zum Merkblatt Energieeffizient Sanieren, Technische Mindestanforderungen
Bestellnummer 600 000 2246

PDF zum Download (PDF, nicht barrierefrei)
barrierefreie Version

Leitfaden der dena

Leitfaden Wärmebrücken (PDF, 1,1 MB, nicht barrierefrei)

Allgemeine Bestimmungen

**Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank -
Endkreditnehmer -**
Bestellnummer 600 000 0147 (alt 141 672)

PDF zum Download (PDF, nicht barrierefrei)
barrierefreie Version

Original-URL:

http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient_Sanieren_-_Kredit/_Antrag_und_Dokumente.jsp